

Vizepräsident Oberbürgermeister Dr. Stübel: Das Wort wird nicht weiter begehrt; ich schließe daher die Verhandlung vorbehaltlich des Schlußworts für den Herrn Referenten.

Referent Kammerherr von Schönberg: Nur wenig Worte, meine Herren! Die heutige Debatte hat wieder gezeigt, daß, wenn Gegenstände der vorliegenden Art zur Verhandlung kommen, diese Verhandlungen gewissermaßen als ein Ventil dienen, um bedrängten Herzen Luft zu schaffen. Daß aber diese Bedrängniß eintritt bei Besprechung der Handhabung des Einkommensteuergesetzes, liegt nicht nur in der Natur der Sache, sondern — es mag das vielleicht etwas überhebend klingen — namentlich wohl auch darin, daß die einschlagenden Bestimmungen nicht allenthalben gesetzgeberisch so klipp und klar ausgedrückt sind, wie es das Interesse des steuerpflichtigen Publicums erfordert. Wie Sie sich aus den einschlagenden Verhandlungen vom Jahre 1888 vielleicht noch entsinnen werden, so hat dieser Umstand damals der Deputation Veranlassung gegeben, auf einige „Unebenheiten“ in der Einkommensteuergesetzgebung hinzuweisen. Weiter ist damals der Gegenstand nicht verfolgt worden. Der Herr Präsident erklärte dem Berichterstatter, daß Solches außerhalb des Gegenstandes der Tagesordnung liege, und Ihr Berichterstatter hatte sich dessen zu bescheiden. Ich hüte mich daher auch, heute weiterzugehen; aber — und das mag als eine Erklärung meinerseits aufgefaßt werden, nicht als eine Erklärung der Deputation — für wünschenswerth und nutzbringend erscheinen derartige Verhandlungen immer, besonders dann, wenn sie, wie ja nicht anders anzunehmen ist, von Seiten der Staatsbehörde eine wohlwollende Aufmerksamkeit finden und vielleicht dazu führen, die vorhandenen Unebenheiten thunlichst abzuschleifen.

Was die einzige gegnerische Einwendung, die ich aus dem Munde des Herrn Kammerherrn von der Planitz gehört habe, anlangt, so kann ich mich dieser gegenüber sehr kurz fassen. Der Herr Redner hat gesagt, es wäre dem Petenten Unrecht geschehen und die Kammer hätte

die Verpflichtung, geschehenes Unrecht zu saniren. Nun, meine Herren, Unrecht ist dem Petenten geschehen; aber durch sich selbst — und soweit kann die Verpflichtung der Kammer nicht gehen, daß sie ein Unrecht sanirt, welches ein Petent sich selbst zugefügt hat.

Vizepräsident Oberbürgermeister Dr. Stübel: Wir gehen nunmehr zur Abstimmung über! Ich werde mir gestatten, die hohe Kammer zunächst zu fragen: ob sie dem Vorschlage der berichterstattenden Deputation beitreten will? Sollte diese Frage verneint werden, so würde ich zukommen auf den Antrag des Herrn Kammerherrn von der Planitz:

„die Petition der Staatsregierung zur Erwägung zu überweisen“.

Hat Jemand Etwas einzuwenden gegen diese Fragestellung? (Ein Widerspruch erfolgt nicht.)

Ich frage nunmehr die Kammer:

„ob dieselbe gemeint ist, nach dem Vorschlage der Deputation die Petition des Dr. Friederici auf sich beruhen zu lassen?“

Die Frage wurde einstimmig bejaht. Damit erledigt sich die Abstimmung über den von der Planitz'schen Antrag.

Meine Herren! Wir sind nun am Ende der heutigen Tagesordnung. Das Directorium befindet sich nicht in der Lage, die nächste Sitzung anzuberaumen, bez. die Tagesordnung derselben anzugeben.

Ich bitte nur noch, das Protokoll anzuhören, und bitte die Herren Freiherr von Ferber und Oberbürgermeister Runke, das Protokoll mit zu vollziehen.

(Die Verlesung des Protokolls erfolgt.)

Die Herren haben Nichts gegen das Protokoll einzuwenden? — Ich erkläre dasselbe für genehmigt und will nur noch bemerken, daß zur nächsten Sitzung durch Karten eingeladen werden wird.

Die heutige Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 1 Uhr 15 Min)

Redacteur: Commissionsrath Meinhold. — Druck von B. G. Teubner in Dresden.

Letzte Absendung zur Post: am 13. December 1889.